

Schalast – Marienstr. 30 – 10117 Berlin

An die Mitgliederversammlung der
Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V.
Ludwig-Richter-Str. 19

16547 Birkenwerder

Jan Mönikes
Rechtsanwalt, FA für Urheber- u. Medienrecht

Marienstr. 30
10117 Berlin

Tel.: 030 325380 -68
Fax: 030 325380 -67

E-Mail: jan.moenikes@schalast.com
Web: www.schalast.com

Sekretariat
Anna Holynska
Tel.: 030 325380 -68
Fax: 030 325380 -67

E-Mail: berlin@schalast.com

Bericht über die Kassenprüfung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V.

Bericht über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis
zum 31.12.2018:

Der Unterzeichner wurde von der Mitgliederversammlung erneut zum Kas-
senprüfer bestimmt. Auf dieser Grundlage erfolgte die Kassenprüfung für
das Geschäftsjahr 2018 am 05.06.2019 durch den Unterzeichner.

Die für die Kassenprüfung vom Schatzmeister zur Verfügung gestellten
Unterlagen umfassten nach seinen Angaben die vollständigen (elektroni-
schen) Bank- und Kassenunterlagen des Vereins, nebst einer vorläufiger
Einnahmen- und Überschussrechnungen für das Berichtsjahr und die kos-
tenrelevanten Belege.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden folgende Arbeiten jeweils in Stich-
proben durchgeführt:

1. ein Abgleich der Bankbuchungen mit den Lastschriften, Überwei-
sungen, Rechnungen und sonstigen Belegen,
2. eine Durchsicht der mit den Lastschriften und Überweisungen ge-
tätigten Zahlungen,
3. eine Prüfung der Belege in sachlicher und zeitlicher Hinsicht,
4. eine Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung.

Die Kassenprüfung für die Jahre 2018 kommt dabei zu folgenden Ergeb-
nissen:

Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE03120300001030095556 USt-Nr.: 13/364/6075

1. Die im Kassenbericht oder Jahresbericht aufgeführten Geldbestände stimmen mit dem Kassenbuch und/oder mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.
2. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins sind zutreffend erfasst und dargestellt.
3. Die Einnahmen und Ausgaben sind zutreffend erfasst und dargestellt.
4. Die Buchungen sind vorbildlich belegt, wo Originalbelege fehlen sind Ausgaben durch Eigenbelege hinreichend nachgewiesen.

Die wesentlichen Ausgaben des Vereins, die im Jahr 2018 zu einem Jahresverlust von 690,26 € geführt haben, ergeben sich aus satzungsgemäßen Aktivitäten, insbesondere aus der notwendigen Neugestaltung der Website des Vereins und erweisen sich auch nicht als bedenklich. Allerdings fällt auf, dass einige Mitglieder teilweise über zwei oder mehr Beitragsjahre mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Hier sollte der Vorstand prüfen, inwieweit diese offenen Beiträge im Jahr 2019 beigetrieben werden können, denn diese hätten bei Zahlung den Jahresverlust 2018 kompensieren können.

Es ergeben sich aus der Kassenprüfung 2018 auch im Übrigen keine Beanstandungen.

Es wird daher vorgeschlagen, Vorstand und Schatzmeister uneingeschränkt zu entlasten.

Berlin, den 05.06.2019


Jan Mönikes
Rechtsanwalt